

Stiftung  
Haus der Talente  
Düsseldorf



Wer wir sind

## Sinn und Zweck der Stiftung.

### Besondere Begabungen erkennen und fördern.

Die Stiftung **Haus der Talente** ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Begabungserkennung und -förderung sowie der Aus- und Weiterbildung. Sie ist eine selbständige Stiftung öffentlichen Rechts und aus dem Competence Center Begabtenförderung- CCB der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stiftung Begabtenförderung hervorgegangen. Stiftungsgründer sind der Ehrenbürger Udo van Meeteren und die Landeshauptstadt Düsseldorf.

Stiftungszweck ist die Förderung der Bildung und Erziehung, der Unterstützung ratsuchender Personen sowie der Transfer zwischen Wissenschaft und pädagogisch-psychologischer Praxis in Beratung und Unterricht. Gefördert werden individuelle Begabungen und Lernkompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Wichtiges Stiftungsziel ist dabei, die Angebote der Begabungsförderung unabhängig vom sozialen Status der Familien und Ratsuchenden zugänglich zu machen.



Die Stiftung schafft eine begabungsgerechtere Bildungslandschaft und fördert Talente von der Kita bis zu Studium und Beruf mit Blick auf alle Begabungsbereiche: naturwissenschaftlich-technisch, sprachlich, sozial, künstlerisch und handwerklich.

Im **Haus der Talente** wird Diagnostik angeboten, werden vielfältige Förderangebote zur Verfügung gestellt, Talentscouts ausgebildet, Innovationen geboren, Ehrungen ausgesprochen und besondere Begegnungen möglich.

**Vorstand:** Kulturstaatssekretär a. D. Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff (Vorsitzender), Stadtdirektor Burkhard Hintzsche

**Vorsitzende des Kuratoriums:** Dagmar Wandt

**Leitung Haus der Talente / Geschäftsführung:** Sabine Warnecke

**Kuratorium:** Prof. Dr. Anja Steinbeck, Prof. Dr. Brigitte Grass, Suzanne Oetker-von Franquet, Prof. Raimund Wippermann, Prof. Karl-Heinz Petzinka, Dr. Axel Fuhrmann



Ihr Weg zu uns:

## Beratung und Zusammenarbeit.

Das **Haus der Talente (HDT)** ist eine pädagogisch-psychologische Beratungseinrichtung und für alle Fragen der Begabungserkennung und -förderung in Düsseldorf und Umgebung eine zentrale Anlaufstelle für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen sowie für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Begabungen.

### Sie haben allgemeinen Beratungs- und Informationsbedarf?

So können Sie mit uns Kontakt aufnehmen:

**online** hausdertalente@duesseldorf.de

**telefonisch** 0211.89-24043 (Sekretariat, Cornelia Gollisch)

### Sie haben eine Anfrage zur psychologischen Beratung und Diagnostik?

Unser Psychologenteam steht Ihnen zur Verfügung:

- **Dr. Robert Hauke** 0211.89-24048  
robert.hauke@duesseldorf.de  
telefonische Sprechzeiten: montags von 13 bis 15 Uhr
- **Alina Malešević** 0211.89-24046  
alina.malesevic@duesseldorf.de  
telefonische Sprechzeiten: mittwochs von 9 bis 11 Uhr

### Sie möchten sich über unser pädagogisches Förderangebot erkundigen? Wir informieren Sie gerne!

- **N.N.** 0211.89-24045  
hausdertalente@duesseldorf.de  
telefonische Sprechzeiten: montags von 11 bis 13 Uhr

### Sie wünschen Kontakt zur Leitung Haus der Talente?

- **Sabine Warnecke** 0211.89-24030  
sabine.warnecke@duesseldorf.de  
telefonische Sprechzeiten: mittwochs von 15 bis 17 Uhr

Ihr Weg zu uns:

## Beratung und Zusammenarbeit.

Für pädagogische Fragen im Rahmen der individuellen Förderung stehen die HDT-Koordinatorinnen während der genannten Sprechstunden zur Verfügung:

**Elementarbereich** Babette de Fries 0203.740901  
telefonische Sprechzeiten: mittwochs, 14.30 bis 16.30 Uhr

**Grundschulen** Natalie Eiben 0211.2007464  
telefonische Sprechzeiten: dienstags, 14 bis 15 Uhr

**Realschulen** Ulrike Langerock 0211.2097165  
telefonische Sprechzeiten: dienstags, 12 bis 13 Uhr

**Gymnasien** Angelika Miller 02132.9685200  
telefonische Sprechzeiten: dienstags, 16 bis 17 Uhr

**Gesamtschulen**  
Bitte hinterlassen Sie Ihre Anfrage im Sekretariat 0211.89-24043

**Berufskollegs**  
Bitte hinterlassen Sie Ihre Anfrage im Sekretariat 0211.89-24043

## Unsere Kooperationspartner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf



Hochschule Düsseldorf



Handwerkskammer Düsseldorf



Robert Schumann Musikhochschule



## Talente erkennen:

### Entwicklung möglich machen.

Im Mittelpunkt unserer psychologischen Arbeit stehen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren individuellen Begabungen. Wir möchten diese erkennen und dazu passende individuelle Förderwege entwickeln. Dabei richtet sich unser Blick vor allem auf die vorhandenen Stärken und Talente. Diese sollen sich im Lern- und Lebensumfeld entwickeln können, damit langfristig Zufriedenheit, Motivation und Kreativität erhalten bleiben. Gleichzeitig möchten wir mit unserer Beratung zu einer Stärkung der Kommunikation, des Sozialverhaltens und des wertorientierten sowie verantwortungsbewussten Handelns beitragen.

#### Welche Beratungsanlässe führen Sie zu uns?

- Ihr Kind ist in Schule und Freizeit unterfordert und Sie suchen passende Fördermöglichkeiten
- Sie sehen Hinweise auf besondere Begabungen Ihres Kindes und möchten diese mit einer professionellen fachlichen Unterstützung einschätzen
- Sie oder die Bezugspersonen Ihres Kindes beobachten Entwicklungsbesonderheiten, die mit einer besonderen Begabung in Verbindung stehen könnten

- Ihr Kind zeigt Probleme im Bereich der Motivation, Konzentration oder des Lernens bei gleichzeitigen Entwicklungsvorsprüngen in anderen Bereichen
- Ihr Kind sucht Gleichgesinnte, die sich auch für seine Gedanken und Interessen begeistern

#### Was können wir für Sie tun?

- In einer **persönlichen Beratung** klären wir Ihre Fragen und die aktuelle Situation. Gemeinsam können wir erste Förderideen entwickeln und weitere Unterstützungsangebote planen. Das Gespräch können Sie als Eltern alleine nutzen oder auch direkt gemeinsam mit Bezugspersonen aus der Bildungseinrichtung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes zu uns kommen.
- Im Rahmen einer **Begabungsdagnostik** können wir den aktuellen Entwicklungsstand und die Stärken Ihres Kindes diagnostizieren und dazu passende Fördermöglichkeiten und Empfehlungen aussprechen.

Das **Anmeldeformular zur Beratung und Diagnostik** können Sie per E-Mail unter [hausdertalente@duesseldorf.de](mailto:hausdertalente@duesseldorf.de) oder telefonisch im Sekretariat 0211.89-24043 anfordern.

Informationen erhalten Sie auch online unter [www.hausdertalente-duesseldorf.de](http://www.hausdertalente-duesseldorf.de).

## Förderwege gehen:

### Wirksamkeit sichern.

#### Pädagogischer Ansatz im Haus der Talente

Das Haus der Talente (HDT) richtet sich im Rahmen der Begabungs- und Talentförderung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und bietet durch unterschiedliche Förderformate Wege zur Entfaltung von intellektuellen, kreativen und sozialen Fähigkeiten an.

In der psychologisch-pädagogischen Beratung können Förderwege von unserem Expertenteam entwickelt und konkrete Empfehlungen gegeben werden.

Die Förderempfehlungen werden altersgerecht mit den jeweiligen Bildungseinrichtungen abgestimmt.

Mit unserem speziellen Förderangebot möchten wir einen Rahmen schaffen, in dem Ihre Tochter/ Ihr Sohn ihr/ sein Talent erproben, ihr/ sein Wissen anreichern kann und dabei Freude am Lernen mit Gleichgesinnten erlebt.

#### Welches Förderangebot steht zur Verfügung?

Das pädagogische Förderangebot im Haus der Talente umfasst **Akademien** in Form einer Oster-, Sommer- und Herbstakademie.

Das Angebot ist auf Naturwissenschaft & Technik sowie Literatur, Sprache & Ethik ausgerichtet und steht für Kinder und Jugendliche des Elementar-, Primar- und Sekundarbereichs zur Verfügung. Beide Förderschienen bieten (hoch-)begabten oder interessierten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, unterschiedliche Kompetenzen zu erwerben und ihre besonderen Stärken in Einzelveranstaltungen zu erproben sowie in mehrfach stattfindenden Veranstaltungen zu vertiefen.

Die Förderschiene **Literatur, Sprache & Ethik** umfasst Veranstaltungsangebote z.B. zu den Themenfeldern Debattieren, Denkwerkstätten, kreatives Schreiben, Philosophieren zu selbst gewählten Themen und Wissensmanagement.

In der Förderschiene **Naturwissenschaften & Technik** können Kinder und Jugendliche in entsprechenden Veranstaltungen u.a. Roboter bauen und programmieren, den Weltraum erforschen und an Exkursionen teilnehmen.

#### Welche Kursformate gibt es?

- **Akademien**
- **Clubs**
- **Enrichments**
- **Jahresförderprogramme**
- **Kurse**
- **Tagesseminare**
- **Werkstätten**

Das **Anmeldeformular** für die **Sommer-, Herbst- und Osterakademie** können Sie per E-Mail unter [hausdertalente@duesseldorf.de](mailto:hausdertalente@duesseldorf.de) oder telefonisch im Sekretariat 0211.89-24043 anfordern.

Informationen erhalten Sie auch online: [www.hausdertalente-duesseldorf.de](http://www.hausdertalente-duesseldorf.de)

## AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich der AGB und der besonderen Geschäftsbedingungen

1.1. Diese AGB gelten ab 01.05.2018 für alle Veranstaltungen der Stiftung Haus der Talente (HDT), soweit sich aus diesen AGB nichts anderes ergibt.

1.2. Am Veranstaltungsort gelten Haus- und Brandschutzordnungen, die vor Ort aushängen.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt die Anmeldende / der Anmeldende diese AGB ausdrücklich an. Weiterhin erkennt die Anmeldende/der Anmeldende mit der Nutzung der Veranstaltungsorte die Haus- und Brandschutzordnungen an. Die Brandschutzordnung des HDT kann im Büro des Sekretariats in der 7. Etage, Raum 710 im Gebäude Bertha-von-Suttner-Platz 3 eingesehen werden.

### 2. Datenerhebung und Datenschutz

**Mit Anerkennung der AGB stimmt die Anmeldende/ der Anmeldende der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der folgenden Vorgaben zu:**

2.1. Die Stiftung Haus der Talente erhebt bei Anmeldungen folgende Daten:

- Name, Vorname, Titel, Anrede, Anschrift
- Geburtsdatum
- bei Minderjährigen die schriftliche Genehmigung einer/eines Erziehungsberechtigten
- Kommunikationsverbindungen (Telefon, E-Mail)
- angemeldete Kurse / Veranstaltungen
- Gründe einer möglichen Entgeltermäßigung
- Bankverbindung

2.2. Die Daten werden basierend auf Art. 6 Abs.1 lit. b EU-DSGVO und Art. 5 EU-DSGVO zur Vertragsverwaltung erhoben und verarbeitet und dienen der effektiven Betreuung der Teilnehmenden und zur Verkürzung des Anmeldevorgangs bei künftigen Anmeldungen. Sie werden für die Dauer von drei Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung beendet wurde, gespeichert, sofern gesetzliche Vorschriften keine längere Speicherung vorschreiben.

2.3. Es erfolgt grundsätzlich keine Weitergabe der Daten ohne Einwilligung. Name, Vorname und Anrede wird den Dozentinnen und Dozenten auf Teilnahmelisten übermittelt, um während der Veranstaltungen die Teilnahme zu dokumentieren.

2.4. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kommunikationsverbindungen erfolgt zur Kontaktaufnahme bei Veranstaltungsausfällen und anderen organisatorischen Veränderungen.

2.5. Für den Datenschutz sind im Haus der Talente folgende Personen verantwortlich: Datenschutzverantwortliche Sabine Warnecke [sabine.warnecke@duesseldorf.de](mailto:sabine.warnecke@duesseldorf.de). Datenschutzbeauftragter robert.hauke@duesseldorf.de Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf Datenauskunft, Datenberichtigung, Datenlöschung, Dateneinschränkung und Datentransfer sowie ein Widerrufsrecht.

### 3. Urheberrecht, Netzwerksicherheit, Virenschutz

3.1. Sämtliche Rechte an Schulungsunterlagen und sonstigen Arbeits- und Begleitmaterialien gleich welcher Form bleiben ausdrücklich der Stiftung Haus der Talente bzw. der jeweiligen Urheberin/dem jeweiligen Urheber vorbehalten.

3.2. Die von der Stiftung Haus der Talente zur Verfügung gestellten und sonstige sich auf deren Datenträgern befindliche Daten sowie Software (Dateien) dürfen weder kopiert, noch aus dem Veranstaltungsraum entfernt werden. Sollte ausnahmsweise die Übertragung von Dateien gestattet werden, übernimmt die Stiftung Haus der Talente keine Haftung für Schäden, die durch die übertragenen Dateien, insbesondere durch Viren, bei der Empfängerin/dem Empfänger der Dateien entstehen.

3.3. Unzulässig ist insbesondere jede Nutzung der Computer (Soft- und Hardware), die die Sicherheit des Netzwerkes beeinträchtigt oder gegen geltende Rechtsvorschriften verstößt.

3.4. Es ist den Teilnehmenden untersagt, eigene Datenträger und Software zu verwenden sowie eigene Dateien auf Datenträger der Stiftung Haus der Talente zu überspielen und/oder zu installieren.

### 4. Vertragsschluss

4.1. Die Ankündigung von Veranstaltungen im Programm, in Aushängen und Flyern etc. ist unverbindlich.

4.2. Eine Anmeldung (Vertragsangebot) kann per Mail oder postalisch in Schriftform mit dem Anmeldeformular des Haus der Talente erfolgen.

4.3. An Anmeldungen ist die Anmeldende/der Anmeldende solange gebunden, bis der Veranstaltungsvertrag durch

Übersendung einer Teilnahmebestätigung (Annahmeerklärung) bzw. die Annahme in anderer Weise (Absatz 5) zustande kommt oder aber das HDT das Vertragsangebot ablehnt. Die rechtzeitige Versendung der Teilnahmebestätigung ist für die Annahmeerklärung ausreichend.

4.4. Sollte eine Anmeldung so kurzfristig erfolgen, dass eine Teilnahmebestätigung nicht mehr fristgerecht übermittelt werden kann, gilt der Vertrag als geschlossen, wenn das Vertragsangebot gegenüber der Teilnehmerin/dem Teilnehmer gemäß Absatz 5 ausdrücklich angenommen wird.

4.5. Die Annahme oder Ablehnung des Vertragsangebotes kann – neben der Übersendung der Teilnahmebestätigung (Absatz 3) – in Textform, per E-Mail, SMS oder telefonisch erklärt werden.

4.6. Das HDT ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Teilnahmebestätigungen auszugeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer ist verpflichtet, die Teilnahmebestätigung mitzuführen und sich auf Verlangen einer Bevollmächtigten/eines Bevollmächtigten des HDT auszuweisen. Geschieht das aus Gründen, die die Teilnehmerin/der Teilnehmer zu vertreten hat, nicht, kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Entgelts entsteht.

## 5. Vertragspartnerin/Vertragspartner und Teilnehmer / Teilnehmer

5.1. Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrages werden vertragliche Rechte und Pflichten zwischen dem HDT als Veranstalter und der Anmeldenden/ dem Anmeldenden (Vertragspartnerin/ Vertragspartner) begründet.

5.2. Das HDT darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.

## 6. Entgelt, Fälligkeit, Zahlungen

6.1. Das Veranstaltungsentgelt ergibt sich aus der bei Eingang der Anmeldung aktuellen Ankündigung des HDT (Programm, Aushang, Flyer etc.).

6.2. Das Entgelt für Kursanmeldungen wird bei Vertragsschluss fällig. Es ist bei der Anmeldung mittels SEPA-Lastschriftmandat zu bezahlen. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

6.3. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Einzelleistungen ist ausgeschlossen; es besteht insbesondere kein Anspruch auf Ersatz bei versäumten Veranstaltungsterminen oder Teilen hiervon.

6.4. Falls der von dem HDT vereinbarungsgemäß als Lastschrift von einem Konto eingezogene Betrag ganz oder teilweise rückbelastet oder dessen Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird, ist die Vertragspartnerin/der Vertragspartner verpflichtet, den des HDT dadurch verursachten zusätzlichen Aufwand und die dadurch

entstehenden Kosten, mindestens jedoch 20,00 EUR, zu erstatten. Dies gilt nur, sofern die Vertragspartnerin / der Vertragspartner die Rückbelastung zu vertreten hat und nicht nachweist, dass dem HDT dadurch kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 7. Entgeltermäßigungen und Nachlässe

7.1. Eine Ermäßigung bzw. ein Nachlass des Entgelts kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen hierfür bei der Anmeldung durch Vorlage der vorgesehenen Urkunden nachgewiesen werden. Sollte der Nachweis bis zum Beginn der Veranstaltung nicht vorliegen oder nicht anerkannt werden können, wird das volle Entgelt abgebucht.

7.2. Bei Kursen und Seminaren wird eine Ermäßigung bzw. ein Nachlass des Teilnahmeentgeltes gewährt:

- in Höhe von 20%:
- für Studierende, Auszubildende sowie Freiwilligendienst- Leistende, bei persönlicher Anmeldung oder Anmeldung durch die Eltern
- in Höhe von 50%:
- für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- für Arbeitslosengeldempfängerinnen und Arbeitslosengeldempfänger (SGB III)
- für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (SGB XII).

7.3. Vorträge und Führungen/Rundgänge, Verpflegungs- und Übernachtungskosten sowie Prüfungsentgelte, Arbeitsmaterial- und Nebenkosten sind nicht ermäßigungs- bzw. nachlassfähig.

- bei Seminaren für Erwachsene muss der Rücktritt bis eine Woche,
- bei Minderjährigen bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Mündliche oder telefonische Rücktrittserklärungen bei der Veranstaltungsleitung werden nicht akzeptiert.

Nichterscheinen zur Veranstaltung gilt nicht als Rücktritt und entbindet somit nicht von der Zahlungspflicht.

7.4. Bereits ermäßigte bzw. nicht ermäßigungs-fähige Veranstaltungen sind im Programm entsprechend gekennzeichnet.

## 8. Leistungsbeschreibungen und Änderungen

8.1. Der Inhalt und die Durchführung der Veranstaltungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung, wie sie in der aktuellen Ankündigung des HDT (Programm, Aushang, Flyer etc.) veröffentlicht ist. Diese ist Bestandteil des Vertrages.



8.2. Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin/ einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen einer Dozentin/eines Dozenten angekündigt wurde. Dies gilt nicht, wenn sich aus der Natur der Veranstaltung ein Anspruch auf eine bestimmte Dozentin/ einen bestimmten Dozenten ergibt (z.B. bei Autorenlesungen).

8.3. Das HDT ist berechtigt, Änderungen aus fachlichen Gründen (z.B. Aktualisierungsbedarf, Weiterentwicklungen) und/oder didaktische Optimierungen vorzunehmen, sofern sie den Kern der Veranstaltung bzw. das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

8.4. Das HDT kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

8.5. Muss eine Veranstaltungseinheit aus nicht vom HDT zu vertretenden Gründen ausfallen (beispielsweise wegen Erkrankung einer Dozentin/ eines Dozenten), kann sie nachgeholt werden.

8.6. Bei Änderungen nach Absatz 4 und 5 versucht das HDT die Vertragspartnerin/den Vertragspartner unverzüglich entweder in Textform, per E-Mail oder telefonisch zu informieren. Der Vertragspartnerin/dem Vertragspartner obliegt es, ihre/seine Erreichbarkeit sicherzustellen.

### **9. Rücktritt, Kündigung und Ummeldung durch die Vertragspartnerin / den Vertragspartner**

9.1. Die Vertragspartnerin / der Vertragspartner kann grundsätzlich vor der Veranstaltung von dem Vertrag zurücktreten (vertragliches Rücktrittsrecht).

Ein Rücktritt bedarf in jedem Fall der Schriftform. Maßgebend ist in allen Fällen das Eingangsdatum (Eingangsvermerk) des Rücktritts bei dem HDT. Ein Rücktritt von Kursen ist grundsätzlich nur bis zum Kursbeginn möglich. Bei Veranstaltungen mit einem angegebenen Anmeldeschluss muss der Rücktritt bis zu diesem Termin erfolgen.

Bei nicht fristgerechtem Rücktritt ist das volle Entgelt zu zahlen.

9.2. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.

9.3. Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat die Vertragspartnerin/der Vertragspartner das HDT auf den Mangel hinzuweisen und ihr innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann die Vertragspartnerin/der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.

9.4. Bereits eine einmalige Teilnahme verpflichtet zur Entrichtung des gesamten Veranstaltungsentgeltes. Die Vertragspartnerin/der Vertragspartner kann jedoch vom Vertrag zurücktreten bzw. kündigen, wenn die weitere

Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen (Ziffer 9 Absatz 4) unzumutbar ist.

9.5. Ein Veranstaltungswechsel (Ummeldung) ist nur gegen Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro in der ersten Veranstaltungswoche möglich, sofern die Vertragspartnerin/ der Vertragspartner des HDT nicht nachweist, dass dem HDT dadurch kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist. Ein Veranstaltungswechsel (Ummeldung) muss bei der Geschäftsstelle des HDT im Sekretariat erfolgen. Veranstaltungsleitende sind nicht berechtigt, diese entgegenzunehmen.

### **10. Rücktritt und Kündigung durch das HDT**

10.1. Die Mindestzahl der Teilnehmenden wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Sie beträgt mangels einer solchen Angabe bei Kursen und Seminare für Kinder und Jugendliche 10 Personen und bei Einzelveranstaltungen 4 Personen. Wird die Mindestzahl nicht erreicht, kann das HDT bis zum dritten Veranstaltungstag vom Vertrag zurücktreten.

10.2. Das HDT kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die das HDT nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall einer Dozentin/eines Dozenten, höhere Gewalt oder gleichartige Gründe) ganz oder teilweise nicht stattfinden kann.

10.3. Das HDT kann in den Fällen des § 314 BGB aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Kursleiterin / den Kursleiter, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten
- Ehrverletzungen aller Art gegenüber der Kursleiterin / dem Kursleiter, gegenüber Teilnehmerinnen / Teilnehmern oder Beschäftigten des HDT
- Diskriminierung von Personen wegen ihrer Rasse, ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art beachtliche Verstöße gegen Haus- oder Brandschutzordnungen, insbesondere gegen solche Regelungen, die die Sicherheit und die störungsfreie Durchführung der Veranstaltungen gewährleisten sollen.

Statt einer Kündigung kann das HDT die Teilnehmerin / den Teilnehmer auch von einer oder mehreren Veranstaltungseinheit bzw. -einheiten ausschließen.

Der Vergütungsanspruch des HDT wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

10.4. Das HDT kann einen Rücktritt oder eine Kündigung in Textform, per E-Mail, telefonisch oder mündlich erklären.

### 11. Vertragserklärungen, Formvorschriften, Vertretung

11.1. Rechtsgeschäftliche Erklärungen bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder den gesetzlichen Vorschriften nichts anderes ergibt, der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nicht durch mündliche Vereinbarungen aufgehoben werden. Erklärungen das HDT genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

11.2. Eine geschäftsfähige Teilnehmerin/ ein geschäftsfähiger Teilnehmer, die/der nicht gleichzeitig auch den Vertrag geschlossen hat, ist zur Abgabe von Willenserklärungen von und gegenüber des HDT befugt.

### 12. Haftung, Schadenersatzansprüche

12.1. Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen des HDT erfolgen auf eigene Gefahr.

12.2. Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners oder der Teilnehmerin/ des Teilnehmers gegen das HDT sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

12.3. Der Ausschluss gemäß Absatz 2 gilt ferner dann nicht, wenn das HDT Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten). Dies sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin/der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

12.4. Das HDT haftet nicht für Schäden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmern von privaten Fahrgemeinschaften entstehen.

### 13. Aufrechnung, Abtretung

13.1. Das Recht, gegen Ansprüche des HDT aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, dass der Gegenanspruch gerichtlich festgestellt oder von dem HDT anerkannt worden ist.

13.2. Ansprüche gegen das HDT sind nicht abtretbar.

**Weitere Hinweise: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie auch als Download im Internet.**

Stand: 01.05.2018

18

## Entgeltordnung für psychologische Leistungen der Stiftung Haus der Talente – HDT

Der Vorstand und das Kuratorium der Stiftung Haus der Talente Düsseldorf (im Folgenden genannt: HDT) haben in seiner Sitzung am 28.03.2018 und am 20.04.2018 vorliegende Entgeltordnung für die Erhebung von Entgelten für psychologische Leistungen des HDT erlassen. Die Stiftung Haus der Talente ist als gemeinnützige Stiftung anerkannt.

### § 1 Gegenstand der psychologischen Leistungen und Vertragsparteien

(1) Für Diagnostik und / oder Beratung von Kindern, deren Eltern und Erwachsenen (im Folgenden Klientinnen / Klienten genannt) sowie weiterer Bezugspersonen (z. B. Erzieherinnen / Erzieher, Lehrkräfte) durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des HDT werden gemäß den Regelungen dieser Entgeltordnung Entgelte erhoben. Das Gleiche gilt für weitere psychologisch Leistungen (z. B. weitere Beratungen, schriftliche Berichte und Zusatzdiagnostiken von Schülerinnen / Schülern).

(2) Der Vertrag über den Gegenstand der psychologischen Leistung (§ 1 Abs. 1) wird bei Geschäftsunfähigen (Kinder unter 7 Jahren) sowie beschränkt Geschäftsfähigen (Kindern unter 18 Jahren) zwischen den gesetzlichen Vertretern und dem HDT, bei Volljährigen unmittelbar zwischen diesem und dem HDT geschlossen.

(3) Für Düsseldorfer Einwohnerinnen und Einwohner und deren Kinder werden für psychologische Dienstleistungen ermäßigte Entgelte in Höhe von 50 % des Regelsatzes als Aufwandsentschädigung erhoben.

(4) Die Serviceleistungen des HDT werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten auch für nicht in Düsseldorf wohnhafte Klientinnen und Klienten angeboten. Für diese Klientinnen und Klienten werden die psychologischen Dienstleistungen in Höhe des vollen Regelsatzes berechnet.

### § 2 Höhe der Entgelte für in Düsseldorf wohnhafte Klientinnen und Klienten

(1) Für eine **Psychologische Erstberatung** über einen Zeitraum von bis zu 2 Stunden wird pauschal ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **60,00 Euro**.

(2) Für eine **Diagnostik** (Anamnese, psychologische Untersuchung, Exploration der Klientin / des Klienten) und Beratung weiterer Bezugspersonen im Umfang von bis zu 10 Stunden wird pauschal ein Entgelt in Höhe von **300,00 Euro** in Rechnung gestellt.

19

Hierzu zählen folgende Leistungen:

Ausführliche Begabungsdiagnostik und Beratung

- psychologische Erstberatung ( 60,00 Euro)
- umfangreiche Diagnostik und Auswertung (120,00 Euro)
- Auswertungsgespräch ( 45,00 Euro)
- Bericht mit Förderempfehlungen ( 75,00 Euro)

(3) Für eine individuelle Folgeberatung für Eltern nach der Testung und Auswertung wird pro Stunde ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **30,00 Euro**.

(4) Für Zusatzleistungen und Ergänzungsangebote mit folgendem Inhalt nach erfolgter Diagnostik und Beratung

- Zusatzdiagnostik bei Teilleistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten
- Außentermine
- Netzwerkgespräche
- Erstellen von Leitfäden und zusätzlichen schriftlichen Leistungen

wird pro Stunde ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **45,00 Euro**.

### § 3 Höhe der Entgelte für nicht in Düsseldorf wohnhafte Klientinnen und Klienten

(1) Für eine **Psychologische Erstberatung** über einen Zeitraum von bis zu 2 Stunden wird pauschal ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **120,00 Euro**.

(2) Für eine **Diagnostik** (Anamnese, psychologische Untersuchung, Exploration der Klientin / des Klienten) und Beratung weiterer Bezugspersonen im Umfang von bis zu 10 Stunden wird pauschal ein Entgelt in Höhe von **600,00 Euro** in Rechnung gestellt.

Hierzu zählen folgende Leistungen:

Ausführliche Begabungsdiagnostik und Beratung

- psychologische Erstberatung (120,00 Euro)
- umfangreiche Diagnostik und Auswertung (240,00 Euro)
- Auswertungsgespräch ( 90,00 Euro)
- Bericht mit Förderempfehlungen (150,00 Euro)

(3) Für eine individuelle Folgeberatung für Eltern nach der Testung und Auswertung wird pro Stunde ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **60,00 Euro**.

(4) Für Zusatzleistungen und Ergänzungsangebote mit folgendem Inhalt nach erfolgter Diagnostik und Beratung

- Zusatzdiagnostik bei Teilleistungsschwäche, Verhaltensauffälligkeiten
  - Außentermine
  - Netzwerkgespräche
  - Erstellen von Leitfäden und zusätzlichen schriftlichen Leistungen
- wird pro Stunde ein Entgelt in Rechnung gestellt in Höhe von **90,00 Euro**.

### § 4 Fälligkeit, Ausfallregelung, Einzahlungskonto

(1) Die Entgelte in § 2 Abs. 1 bis 4 werden mit Abschluss der Beratung fällig.

(2) Das Entgelt wird auch in dem Fall fällig, wenn aufgrund von Umständen, die die Klientin / der Klient zu vertreten hat, ein Termin nicht wahrgenommen wird (z. B. grundloses Nichterscheinen). Die Klientin / der Klient hat die Möglichkeit, vereinbarte Termine mit einer Frist von bis zu 3 Arbeitstagen (= Montag bis Freitag) vorher abzusagen. Erfolgt die Absage in kürzerer Frist, so wird der Klientin / dem Klienten eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 % des Entgeltes in Rechnung gestellt.

Im nachgewiesenen Krankheitsfall ist eine kurzfristigere Absage möglich, ohne dass eine Ausfallpauschale erhoben wird.

(3) Die Entgelte nach § 2 sind **innerhalb von 14 Tagen** nach Zugang der Rechnung auf das Konto der Stiftung Haus der Talente bei der Stadtparkasse Düsseldorf IBAN DE04 3005 0110 1007868845 zu überweisen.

### § 5 Sozialklausel

(1) Eine Ermäßigung des Entgelts kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen hierfür bei der Anmeldung durch Vorlage der dafür vorgesehenen Urkunden nachgewiesen werden. Sollte der Nachweis bis zum Beginn der Leistungen des HDT nicht vorliegen oder nicht anerkannt werden können, wird das volle Entgelt berechnet.

Bei allen in dieser Entgeltordnung geregelten Leistungen des HDT wird eine Ermäßigung des Entgeltes gewährt

- in Höhe von **20%**:

- für Studierende, Auszubildende sowie Freiwilligendienste-Leistende, bei persönlicher Anmeldung oder Anmeldung durch die Eltern

- in Höhe von **50%**:

- für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

- für Arbeitslosengeldempfängerinnen und Arbeitslosengeldempfänger (SGB III)
- für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (SGB XII).

(2) Würde die Durchsetzung der Forderung für den Vertragspartner des HDT eine unzumutbare finanzielle oder soziale Härte bedeuten (z.B.: SGB-II-, SGB-III-, oder SGB-XII-Empfänger; Waise), kann das HDT eine weitere Minderung des Entgeltes oder im Einzelfall den Verzicht auf die Geltendmachung der Forderung erklären.

(3) Die Voraussetzung für die Anwendung der Sozialklausel (§ 4 Abs. 1) sind vom Vertragspartner gegenüber der Stiftung nachzuweisen (z. B. durch Vorlage entsprechender amtlicher Bescheinigungen).

(4) Die Geschäftsführung des HDT oder ein(e) von ihr schriftlich beauftragte(r) Mitarbeiter(in) ist für die Entscheidung über die Anwendung dieser Sozialklausel zuständig.

(5) Im Falle der Entscheidung für eine Minderung oder einen Verzicht auf die Geltendmachung der Forderung ist die Minderung bzw. der Verzicht dem Vertragspartner des HDT gegenüber schriftlich zu erklären.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Wirkung zum 01. Juni 2018 in Kraft.

## Impressum

Herausgegeben von der Stiftung Haus der Talente Düsseldorf

Verantwortlich: Sabine Warnecke

Redaktion: Sabine Warnecke

Foto: Seite 3: Pressedienst Stadt Düsseldorf

Gestaltung und Druckbetreuung: Stefanie Fuchs Design, Düsseldorf



**Stiftung Haus der Talente Düsseldorf**

Bertha-von-Suttner-Platz 3

40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89.24043

Telefax 0211 89.29337

E-Mail: [hausdertalente@duesseldorf.de](mailto:hausdertalente@duesseldorf.de)

[www.hausdertalente-duesseldorf.de](http://www.hausdertalente-duesseldorf.de)